

HAUSORDNUNG

Seite 1 von 4

Das Lehrlingshaus unterstützt die Entwicklung der Jugendlichen zu verantwortungsvollen, jungen Menschen mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

1. Büro-Öffnungszeiten

- Sonntag: 19.00 – 23.00 Uhr
- Montag-Donnerstag: 10.00 – 13.30 Uhr und 17.00 – 23.00 Uhr
- Freitag: 10.00 – 13.30 Uhr

2. Betreuung

- Eine Betreuungsperson ist während den Büro-Öffnungszeiten präsent.
- Die Hausleitung (pädagogisch-soziale Qualifikation) wohnt im Haus.
- Mit jedem Bewohner/jeder Bewohnerin wird ein Vertrag über den Aufenthalt abgeschlossen. Individuelle Betreuungsbedürfnisse werden speziell geregelt.

3. Essenszeiten

- Frühstück: ab 05.00 Uhr
- Mittagessen: ab 12.15 Uhr
- Nachtessen: ab 18.30 Uhr
- Das Frühstück und Mittagessen sind fakultativ, das Abendessen ist obligatorisch.

4. Eigenes Kochen

- Im Aufenthaltsraum gibt es eine Küche, welche am Wochenende benutzt werden kann. (Freitagabend bis Sonntagabend)
- Während der Woche darf nicht gekocht werden.

5. Gemeinschaftsräume/Freizeit/Sport

- Im Lehrlingshaus Engiadina stehen folgende Freizeitbeschäftigungen zur Verfügung: Billard, Tischfussball 2x, Speed-Hockey, Ping Pong, Dart, Musikraum, TV-Raum, Fitnessraum mit Kraftgeräten und Boxsack.
- Im Sommer kann der Gartensitzplatz mit Slackline benutzt werden.
- In der Promulins-Arena stehen saisonal Fussball, Hockey, Kletterwand, Beachvolleyball, Skaterbahn, Sporthalle und Fitnessraum zur Verfügung.

HAUSORDNUNG

Seite 2 von 4

6. Ausgangsregelung

- Bis zum 18. Lebensjahr haben alle Ausgang bis 23.00 Uhr.
- Zwischen dem 18. und 20. Lebensjahr ist der Ausgang bis 24.00 Uhr erlaubt.
- Ab dem 20. Lebensjahr gilt freier Ausgang.
- Wer abends das Haus verlässt muss sich auf der Ausgangsliste einschreiben.
- Verlängerter Ausgang kann von der Hausleitung auf Anfrage bewilligt werden. (Firmenfeste, Anlässe, Kino usw.)
- Eltern und Berufsbildner/innen können Einschränkungen dieser Regeln anordnen. (Absprache mit Hausleitung)

7. Nachtruhe

- Um 22.00 Uhr gilt im ganzen Haus Nachtruhe. In einem Haus, in dem so viele Menschen miteinander wohnen, ist es wichtig, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen.

8. Besucherregelung

- Auswärtige Besucher/innen sind bis 22.00 Uhr in den Zimmern erlaubt.
- Interne Besuche zwischen Frauen und Männern sind bis 22.00 Uhr erlaubt.
- Andere Personen dürfen in den Zimmern nicht übernachten und die Zimmer dürfen nicht zur Untermiete frei gegeben werden.
- Besucher der Bewohner können nach Absprache mit der Hausleitung gegen Entgelt am Wochenende im Haus übernachten.

9. Bettwäsche

- Die Lernenden bringen ihr privates Bettzeug mit (Duvet, Kissen, Anzüge, Fixleintücher). Für Kurzaufenthalter wird Bettwäsche abgegeben.
- Für die Reinigung der privaten Bettwäsche sind die Bewohner/innen selbst zuständig.

HAUSORDNUNG

Seite 3 von 4

10. Reinigung und Waschküche

- Die Zimmerreinigung erfolgt 1 x wöchentlich. (Grobreinigung)
- Die Nasszellen auf den Etagen werden Mo-Fr täglich gereinigt.
- Für die Jugendlichen stehen eine Waschmaschine und ein Tumbler zur Verfügung.

11. Alkohol und andere Drogen

- Der Konsum, der Handel und die Aufbewahrung von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem ganzen Areal des Hauses verboten.

12. Rauchen

- Rauchen ist nur draussen erlaubt.

13. Waffen

- Waffen (echt oder Imitate) sind nicht erlaubt.

14. Apparate

- Die Benutzung privater Radio- und Fernsehapparate und Spielkonsolen ist frei. Alle Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Andere elektrische Geräte wie Toaster, Heizapparate, Tauchsieder, Kaffeemaschinen usw. dürfen aus Brandschutzgründen nicht benutzt werden.
- Erlaubt sind Wasserkocher mit Brandsicherung und nicht abschliessbare Kleinkühlschränke ohne Gefrierfach.

15. Internet/WLAN

- Internet/WLAN steht im ganzen Haus kostenlos zur Verfügung.
- Von 00.00 bis 05.00 Uhr ist die Anlage ausgeschaltet.

16. Haustiere

- Haustierhaltung ist nicht erlaubt.

17. Parkplatzangebot

- Das Lehrlingshaus bietet 6 Parkplätze. Wenn diese besetzt sind, kann auf den Gemeindeparkplätzen vor dem Sportplatz geparkt werden.

HAUSORDNUNG

Seite 4 von 4

18. Verhalten bei Krankheit

- Im Krankheitsfall melden sich die Lernenden selbst beim Arbeitgeber ab, ebenso bei der Hausleitung, diese sorgt für die nötige Pflege.
- Bei Ansteckungsgefahr (speziell im Doppelzimmer), muss der/die Lernende nach Hause und dort kurieren.

19. Verantwortung der Eltern

- Lernende, die erst am Montag anreisen, sind in der Nacht von Sonntag auf Montag in der Obhut der Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter.
- Wer unter der Woche auswärts übernachtet, braucht das Einverständnis der Eltern und der Hausleitung.

20. Haftung

- Für fahrlässige oder mutwillige Schäden haftet die verursachende Person.
- Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- Das Lehrlingshaus Engiadina haftet nicht für abhanden gekommene Wertsachen, welche nicht im persönlichen Schrank eingeschlossen waren.
- Das Lehrlingshaus Engiadina hat eine Hausratversicherung bis max. CHF 2'000 pro Lernenden.
- Sollte im Lehrlingshaus Engiadina ein Grossschaden eintreten, ist das Lehrlingshaus für eine andere Unterbringung/Verpflegung der Lernenden nicht versichert. Solche allfälligen Kosten gehen zu Lasten der Lernenden/Eltern.

21. Disziplarmassnahmen

- Ein Vergehen gegen die Hausordnung kann zum Ausschluss aus dem Haus führen.

22. Zimmervertrag

- Bei der Zimmerübernahme wird mit den Eltern und den Lernenden ein Vertrag abgeschlossen. (inkl. Mängelliste)
- Dauerbewohner müssen einen Wohnsitzausweis für die Wochenaufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde Samedan hinterlegen.

24. Wochenende

- Über das Wochenende (von Freitag, 13.30 Uhr bis Sonntag, 19.00 Uhr) bleibt das Lehrlingshaus geschlossen. Wer am Samstag arbeitet, erhält das Frühstück.
- Bei Anmeldung bis Freitag 13.00 Uhr kann die Hausleitung einen Aufenthalt über das Wochenende bewilligen. (Die Hausregeln gelten auch am Wochenende).